

**Nutzungsbedingungen
für
Serviceeinrichtungen
des
öffentlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmens
der
Magdeburger Hafen GmbH
Am Hansehafen 26
39126 Magdeburg

- Besonderer Teil -
(NBS-BT)**

1. Die Nutzungsbedingen für Serviceeinrichtungen

- Allgemeiner Teil (NBS-AT)
- Besonderer Teil (NBS-BT)

sind im Internet unter www.magdeburg-hafen-gvz.eu veröffentlicht.

2. Fahrzeuge und Personale, welche die Bedienung über die Wagenübergabestelle hinaus vornehmen, sind mit kompatibler Funktechnik

Frequenz 152,7500 Mhz

auszustatten.

3. Planmäßige Verkehre haben den Vorrang vor außerplanmäßigen Verkehren.

4. Transporte von gefährlichen Gütern, welche unter die Bestimmungen des Kapitels 1.10 der GGVSE/RID fallen, sind zwei Werkstage vor der Durchführung des Transportes, schriftlich anzumelden und gesondert zu vereinbaren.

5. Für die Abrechnung stellt das EVU dem EIU alle erforderlichen Daten täglich in schriftlicher Form zur Verfügung.

6. Haftungsregelung: Abweichend von Ziffer 6.1.3 der NBS-AT sind die Vertragsparteien zum Ersatz eigener Sachschäden verpflichtet, wenn der Sachschaden den Betrag von 100,00 Euro übersteigt. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung in Ziffer 6 der NBS-AT.